

Corona-Krise: Hinweise für Studierende im Institut für Sonderpädagogik

Liebe Studierende,

grundsätzliche Hinweise des Präsidiums zum Umgang mit der Corona-Krise finden Sie auf der zentralen Universitäts-Webseite (<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/>). Nachstehend geben wir Hinweise zum konkreten Umgang am Institut für Sonderpädagogik, wobei wir parallel noch an der Klärung der auch für uns noch offenen Fragen und der konkreten Umsetzung arbeiten.

Klausuren und mündliche Prüfungen

Klausuren und mündliche Prüfungen, Präsenz-Prüfungsformen, finden bis auf weiteres nicht statt. Wir prüfen, welche Prüfungsformen ggf. ersatzweise zum Einsatz kommen. Sie erhalten dazu rechtzeitig Nachricht von der Lehrperson.

Schriftliche Prüfungs- und Studienleistungen

Hausarbeiten können auf Grundlage bereits verfügbarer Literatur sowie Online-Literatur verfasst werden. Deshalb schreiben Sie Ihre Hausarbeiten bitte wie geplant nach den Vorgaben der betreuenden Lehrperson. Gleiches gilt für Praktikumsberichte von bereits abgeschlossenen Praktika (Hinweise zu Praktika s.u.).

Wenn Sie eine Prüfungs- oder Studienleistung aufgrund der Einschränkungen nicht oder nicht rechtzeitig fertigstellen können, z.B. weil notwendige Literatur oder empirische Daten nicht verfügbar sind,

- a) können Sie eine Fristverlängerung beantragen (für BA-/MA-Arbeiten s.u.). Bitte wenden Sie sich dafür an ihre Lehrperson.
- b) können Sie beantragen, die Arbeit innerhalb der Frist fertigzustellen, dabei aber – in Absprache mit Ihrer Lehrperson – auf Einschränkungen hinweisen (z.B. welche Literatur und/ oder empirischen Daten aufgrund der Viruskrise nicht verfügbar waren).
- c) können Sie bei empirischen Arbeiten – wenn Sie notwendigerweise auf Datenerhebungen angewiesen sind, die unter den jetzigen Voraussetzungen nicht mehr in der geplanten Form durchgeführt werden können – in Abstimmung mit der Lehrperson prüfen, ob das Thema der Arbeit dahingehend modifiziert werden kann, dass als Basis schon durchgeführte Analysen genügen. Bitte erläutern Sie dann, welche geplanten Arbeiten aufgrund einer Zugangssperre nicht mehr realisierbar waren. Ggf. kann eine Bearbeitungsskizze eingefordert werden.

Grundsätzlich genügt in der aktuellen Situation zunächst die Abgabe der schriftlichen Prüfungs- und Studienleistung in **digitaler Form** per Email. Die Papierfassung kann per Post gesendet bzw. später nachgereicht werden.

Abschlussarbeiten (BA- und MA-Arbeiten):

Für Abschlussarbeiten im Bachelor Sonderpädagogik, deren Bearbeitungszeitraum bereits läuft, wird pauschal ein Monat Abgabefristverlängerung ohne Antrag gewährt. Für Abschlussarbeiten im Master Lehramt für Sonderpädagogik und Master Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften, deren Bearbeitungszeitraum bereits läuft, werden pauschal zwei Monate Abgabefristverlängerung ohne Antrag gewährt. Die verlängerte Bearbeitungszeit gilt vorerst für alle Arbeiten, die bereits angemeldet sind oder bis zum **30.09.2020** angemeldet werden.

Sofern spezifische und individuelle Gründe für eine darüber hinausgehende Abgabefristverlängerung vorliegen (z.B. weil z.Z. die Datenerhebung nicht möglich ist), halten Sie individuell Rücksprache mit Ihren Prüfenden. Es ist dann zu überlegen, ob eine thematische Anpassung der Arbeit oder eine individuelle Abgabefristverlängerung sinnvoll sein kann.

Abgabe von Abschlussarbeiten: auch hier gilt, dass Sie die Arbeiten in digitaler Form per Email an Ihre beiden Prüfer*innen senden und die Papierform nachreichen. Solange die Arbeit nicht im Institut abgegeben werden kann, senden die Prüfer*innen eine Bestätigung über die Abgabe der Arbeit per Mail an das Prüfungsamt.

Umgang mit nicht vollständig absolvierten Pflichtpraktika

Praktikumstage, die aufgrund von Schul- oder Einrichtungsschließungen nicht absolviert werden können, müssen nicht nachgeholt werden. Eine verkürzte Dauer eines Praktikums hat keinen Einfluss auf die Erreichung der Kompetenzziele eines Moduls, soweit 50 % der Praktikumsdauer erreicht worden ist. Bei weniger als 50 % Präsenzzeit in der Schule/ Einrichtung muss eine Ersatzleistung erbracht werden. Sie werden über die Ersatzleistungen durch Ihre betreuenden Prüfenden über Stud.IP informiert. Bitte treffen Sie mit diesen auch Absprachen zur Anfertigung des Berichts.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Fertigstellung der Arbeiten. Zudem stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung. Wenden Sie sich dafür per Mail an Ihre jeweiligen Prüfer*innen und/oder weitere Ansprechpersonen am Institut. Bitte beachten Sie zudem weitere Hinweise hier oder auf der zentralen Seite.

Vielen Dank.